



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2001 Nr. 82](#)
Veröffentlichungsdatum: 05.11.2001
Seite: 1582

I.

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Landesreise- kostengesetz - VVzLRKG -

I.

203205

Allgemeine Verwaltungsvorschriften zum Landesreisekostengesetz - VVzLRKG -

RdErl. d. Finanzministeriums v. 5.11.2001 –
B 2905 – 0.1 – IV A 4

Mein RdErl. v. 22.12.1998 (SMBl. NRW. 203205) wird mit Wirkung vom 1.1.2002 im Einvernehmen mit dem Innenministerium wie folgt geändert:

1. In Nummer 3.1 Satz 6 zu § 3 wird die Angabe "300 DM" durch die Angabe "160 Euro" ersetzt.
2. In Nummer 2 Satz 1 zu § 6 wird die Angabe "650 DM" durch die Angabe "mindestens 300 Euro" ersetzt.
3. In Nummer 6 Satz 1 zu § 6 wird die Angabe "3 Pfennig" durch die Angabe "2 Cent" ersetzt.
4. In Nummer 3 Satz 1 zu § 8 wird die Angabe "39 DM" durch die Angabe "20 Euro", die Angabe "150 DM" durch die Angabe "80 Euro" und die Angabe "95 DM" durch die Angabe "50 Euro" ersetzt.
5. In Nummer 3 Satz 3 zu § 14 wird die Angabe "9 DM" durch die Angabe "4,50 Euro" und die Angabe "18 DM" durch die Angabe "9 Euro" ersetzt.
6. In Nummer 3 zu § 17 wird die Angabe "42 Pfennig" durch die Angabe "22 Cent" ersetzt.

Die bisherigen **Anlagen 1 und 2** werden durch die nachfolgenden Anlagen 1 und 2 ersetzt.

[Anlagen 1, pdf.file](#)

[Anlagen 2, pdf.file](#)

MBI. NRW. 2001 S. 1582

Anlagen

Anlage 1 (Anlage1)

[URL zur Anlage \[Anlage1\]](#)

Anlage 2 (Anlage2)

[URL zur Anlage \[Anlage2\]](#)